



Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2024

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren (VEMZ); Vernehmlassung

P240191

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Die Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung regelt, welche technischen Voraussetzungen und welche datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Anforderungen erfüllt sein müssen, damit die Gerichte in Zivilverfahren elektronische Mittel einsetzen können. Der Regierungsrat begrüsst den Vernehmlassungsentwurf, da er einen angemessenen Schutz und eine zureichende Sicherheit der Daten gewährleistet. Die Verordnung soll zeitgleich mit der Revision der Zivilprozessordnung am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

